

Beschlussvorlage

zu Punkt 16. für die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Gemeinde Osterrönfeld) am Montag, 2. Juni 2014

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes im Wirtschaftsraum Rendsburg

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Es ist erforderlich, die Allgemeine Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Wirtschaftsraum Rendsburg“ zu aktualisieren.

Der eigentliche Anlass ergibt sich aus dem Bereich der dezentral Entwässerung.

Die dezentrale Entwässerung muss für den AZV eindeutig geregelt werden. Auf der Grundlage eines von der Wasserbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde genehmigten Abwasserbeseitigungskonzeptes erfolgt hier eine Aufgabenübertragung auf die Grundstückseigentümer.

Im Rahmen der Satzungsbearbeitung ist der gesamte Inhalt einmal überprüft worden.

Dabei ist die Festlegung über die Zuständigkeiten beim Niederschlagswasser/Schmutzwasser angesprochen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die zentrale Schmutzwasserbeseitigung eindeutig geregelt ist. Bezüglich des Niederschlagswassers gibt es keine Aussage.

- Im Zuge der Neufassung wurde eine Konkretisierung zum Schmutzwasser eingearbeitet.
- Für das Niederschlagswasser wurde eine sogenannte Öffnungsklausel aufgenommen. Diese Formulierung würde eine eventuelle „Aufgabenübertragung Niederschlagswasser“ bzw. eine „Geschäftsführung Niederschlagswasser“ durch den AZV zulassen. Es handelt sich hierbei um eine reine „Vorratsformulierung“. Zum Bereich Niederschlagswasser gibt es derzeit auf Seiten der Gemeinden und auf Seiten des AZV keine entsprechende Beratung und Beschlusslage. Es gibt auch keine Bestrebungen aus der Sicht des AZV, diese Aufgabe übernehmen zu wollen oder eine Geschäftsführung zu erfüllen. Aufgrund des nötigen Aufwandes für eine Satzungsänderung erscheint es praktikabel die Öffnungsklausel zu übernehmen.

Einige Textstellen wurden zusätzlich aufgrund neuer rechtlicher Formulierungen angepasst.

Der jetzt vorliegende Entwurf der Verbandssatzung wird nach Beratung und Beschlussfassung durch den Hauptausschuss des AZV zur Entscheidung vorgelegt. Die Fassung des Entwurfes ist auch durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises überprüft worden. Es wurde keine Bedenken geäußert bzw. Fehler festgestellt.

Die Verbandssatzung ist jetzt vor einer Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des AZV in allen Mitgliedsgemeinden zu beraten und zu beschließen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

3. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Wirtschaftsraum Rendsburg“ in der vorliegenden Fassung vom 31.03.2014 zu beschließen.

Im Auftrage

gez.

Dirk Hirsch

gesehen:

gez.

Bernd Sienknecht
(Der Bürgermeister)

Anlage: Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Wirtschaftsraum Rendsburg“